



Rundbrief

Mai 2015

Wir widmen diese Ausgabe unseres Rundbriefs dem 40-jährigen Jubiläum der KSZE/OSZE. Fünf Vorstandsmitglieder berichten zu den Themen, die von der Schweizerischen Helsinki Vereinigung (SHV) besonders verfolgt werden. Daniel Thüerer beginnt mit der Völkerrechtsentwicklung im Wandel der Welt, Marianne von Grünigen gibt einen Überblick über das Engagement der Schweiz in der KSZE und der OSZE in den vergangenen 40 Jahren, Malcolm MacLaren unternimmt eine Bestandsaufnahme der für die SHV besonders relevanten Menschlichen Dimension der OSZE, Hans Widmer berichtet über die Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und Franziska Rich informiert über die aktuelle Situation der Zivilgesellschaft in Russland. Schliesslich empfehlen wir Ihnen unsere Jahresveranstaltung am 28. Mai 2015 in der Universität Bern zum Thema "Die neue Sicherheitslage in Europa" mit dem angesehenen und profunden Kenner der Materie, Prof. Dr. h.c. Horst Teltshik, und informieren Sie im dringenden Spendenaufruf über die Jugendseminare im und mit dem Westbalkan 2015.

VÖLKERRECHTSENTWICKLUNG - WIE SICH DIE WELT GEWANDELT HAT

Völkerrecht galt noch vor einigen Jahrzehnten als eine Disziplin, mit der sich vor allem Diplomaten, internationale Funktionäre sowie einige wenige wissenschaftliche Institute und – oft nur nebenbei - Rechtsprofessoren beschäftigten. Erst in jüngster Vergangenheit ist das Völkerrecht aufgeblüht und der Terminus in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen. Diese Tatsache der langen Unbekanntheit des Phänomens und die Tatsache, dass sich die Struktur des Völkerrechts selbst in fundamentalem Wandel befindet, führten im öffentlichen Diskurs zu erheblichen Verwirrungen. Es sei deshalb in diesem Newsletter versucht, zunächst unter dem Titel „Von Newton zu Einstein“ den grundlegenden Wandel zu skizzieren, den das Völkerrecht seit seinen Anfängen bis heute erfahren hat. Dann soll, in einem zweiten Abschnitt, die OSZE charakterisiert werden, die sich in einem Zwischenfeld zwischen politischer und rechtlicher Gestaltung befindet und in der die Helsinki-Vereinigung, der diese Zeilen gelten, beheimatet ist.

Von Newton zu Einstein

Im April dieses Jahres verglich Joseph H.H. Weiler, Präsident des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz, an einem Panel der „American Society of International Law“ den Transformationsprozess des Völkerrechts mit dem Wandel der Physik von den Lehren Newtons bis zu denjenigen Einsteins. Was sind die Stationen?

Beginnen wir mit „Newton“, also den Anfängen der Entwicklung. Völkerrecht (public international law, droit international public) ist ein relativ junger Zweig der Rechtsordnung. Das moderne Völkerrecht hat seinen Ursprung im 18. Jahrhundert. Es entstand zu einer Zeit, als sich auch die modernen Staaten herausbildeten. Der Neuenburger *Emer de Vattel* gehört zu den Vätern des Völkerrechts.

Völkerrecht diente zunächst dazu, das Verhältnis zwischen den Staaten zu regeln. Es hatte einen rudimentären Charakter. Im Zentrum der Völkerrechtsordnung standen die souveränen Staaten, weshalb auch von einem „Law of Nations“ die Rede war. Die Staaten hatten das Recht, Krieg zu führen („ius ad bellum“). Entsprechend war auch das Recht von Staaten anerkannt, im Falle von Kriegen zwischen Drittstaaten neutral zu sein. Am Wiener Kongress von 1815 etwa wurde die dauernde Neutralität der Schweiz förmlich anerkannt. Die geographische Reichweite des Völkerrechts war beschränkt: nur die „zivilisierten“ – d.h. europäischen Staaten und dann Amerika – waren von ihm erfasst. Rechtsquelle war ursprünglich vor allem das Naturrecht. Später, d.h. vor allem seit dem 19. Jahrhundert, dominierten Verträge und Gewohnheitsrecht das Völkerrecht. Weite Teile des Völker-

rechts wurden nunmehr in Vertragsform kodifiziert, so wie die Staaten in ihrem Innern Rechtsgebiete wie das Zivilrecht oder das Strafrecht in Form von Gesetzen zu kodifizieren begannen. Der Zürcher Völkerrechtler *Johann Jacob Bluntschli* spielte in diesem Prozess der Positivierung eine massgebliche Rolle. Er hatte in Zürich das privatrechtliche Gesetzbuch geschaffen und in der Folge den kühnen Versuch unternommen, das gesamte Völkerrecht als in sich geschlossenes, artikelweise formuliertes Regelungssystem wissenschaftlich zu erfassen.

Soviel zur klassischen (negativen) Ordnung des sog. „Völkerrechts der Koexistenz“. Mit der Gründung des Völkerbundes nach dem Ersten Weltkrieg und dann vor allem mit der Schaffung der Vereinten Nationen (UNO) an der Konferenz von San Francisco im Jahr 1945 trat dann das Völkerrecht in eine neue Entwicklungsphase. Es wurden Lehren aus dem politisch-kulturellen Versagen und den Verbrechen des Zweiten Weltkrieges gezogen und – als neues Paradigma – Schritt für Schritt ein „Völkerrecht der Kooperation“ geschaffen. Neue Elemente waren: Die sukzessive Anerkennung und Gewährleistung von Menschenrechten und die Verankerung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das als massgebliche Grundlage zur Legitimierung und Steuerung des epochalen Entkolonisierungsprozesses diente. Anlässlich der Millenniumsfeier der UNO hielt Generalsekretär Kofi Annan fest, dass die UNO nunmehr auf drei Säulen beruhe: Friedenssicherung, Menschenrechte sowie Ökologie und Entwicklung.

Soviel zu „Newton“ Und „Einstein“? Das gegenwärtige Völkerrecht befindet sich insofern in einer Phase gewaltiger Umbrüche, als wir mit einer ausgreifenden Proliferation von Akteuren („non-state actors“) und Regeln („hard law“ und „soft law“) konfron-

tiert sind. Definierte das klassische Völkerrecht die Rechte und Pflichten von Staaten, so traten später internationale Organisationen mit allgemeinen und spezifischen Zielsetzungen sowie der Einzelmensch als Völkerrechtssubjekte auf den Plan. Eine bunte Vielfalt nicht-gouvernementaler Organisationen (NGOs) und multinationaler Unternehmungen verlieh der Völkerrechtsentwicklung eine neue Dynamik. Die Normenvielfalt ist gewachsen, und es haben sich neue, transnationale Rechtsgebiete herausgebildet, die sich mit herkömmlichen dualistischen Einordnungssystemen wie „national/international“ oder „öffentlich-rechtlich/privatrechtlich“ nicht mehr erfassen lassen. Man denke etwa an die sog. „lex mercatoria“ für den grenzüberschreitenden Handel, die (noch in den Anfängen stehende) „lex informativa“ zur Regelung des Internet oder die „lex sportiva“ mit ihren eigenen Strukturen und ihrer eigenen Dynamik. Vor allem aber weisen immer mehr Normen und Institutionen einen hybriden Charakter auf. Diese „tektonischen“ Strukturwandlungen sollten in den Curricula der Universitätsausbildung etwa durch Einführung eines neuen Fachs oder Fächerkonglomerats „Transnationales Recht“ sichtbar gemacht, wissenschaftlich erforscht und gelehrt werden. Die neue komplexe Logik der Normativordnungen wollte ich mit dem Schlagwort „Einstein“ andeuten.

Und die OSZE ?

Seitdem die Schweiz 2014 als Chairman in Office der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vorstand, ist diese Institution - vorher unterschätzt, heute vielleicht überschätzt - in der schweizerischen Öffentlichkeit zu einem geläufigen Begriff geworden: ein Chamäleon, sich im Zwielficht zwischen Völkerrecht und internationaler Politik befindend und vielleicht nicht untypisch für moderne normativ-institutionelle Zustände und Bewegungen, die sich im Bereich der internationalen Beziehungen abzeichnen.

Die OSZE erstreckt sich mit ihren 56 Mitgliedstaaten auf ganz Europa sowie die Vereinigten Staaten und Kanada. Sie ist ein Kind der Détente, im Kalten Krieg zwischen West und Ost. Grundlage bildete zunächst die 1975 in Helsinki abgehaltene Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Schlussakte der Konferenz wie die in der Folge geschaffenen Normen haben einen „soft law“-Charakter. Der Helsinki-Prozess umfasst drei „Körbe“ oder „Dimensionen“: politisch-militärische Sicherheit, wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit sowie Menschenrechte. Nach dem Kollaps der Sowjetunion wurde das Gebilde 1990 in Paris an der Konferenz für ein Neues Europa institutionell konsolidiert. Es wurde entsprechend zur „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ umbenannt, ohne allerdings formell Rechtspersönlichkeit zu erlangen. Die OSZE war etwa im Zusammenhang mit der postkonfliktuellen Krisenbewältigung im Bereich des früheren Jugoslawiens (Kosovo) in Erscheinung getreten und hat unlängst im Zusammenhang mit den Gewaltanwendungen auf der Krim und in der Ostukraine eine besondere Bedeutung erlangt. Alle Normen, die 1975 im sog. Dekalog der Grundprinzipien der friedlichen Zusammenarbeit niedergelegt waren, wurden hier relevant.

Motor zur Verbreitung der Helsinki-Prinzipien war, vor allem im Machtbereich der Sowjetunion, die Vielzahl idealistischer Helsinki-Vereinigungen. Es waren dies NGOs, die mit Schriften und Taten auf eine Liberalisierung der Rechtsordnungen hinwirkten. Es scheint ein Paradox, dass gerade rechtlich so schwache Normen und Akteure eine politisch so starke Wirkung hin zur Schaffung und Stärkung des Menschenrechtsschutzes entfalteten. Es ist Aufgabe der Schweizerischen Helsinki-Vereinigung, den Kampf für bürgerliche und politische Freiheit aufrecht zu erhalten.

Daniel Thürer

40 JAHRE ENGAGEMENT DER SCHWEIZ FÜR DIE KSZE/OSZE

In diesem Jahr begeht die OSZE ihr 40. Jubiläum. Ein Rückblick auf die Geschichte der Organisation ist immer auch ein Rückblick auf die ereignisreiche Geschichte Europas in dieser Zeit, deren Gradmesser die KSZE und dann ab 1995 die OSZE stets war. 1973 trafen sich Delegationen der damals 33 Staaten Europas - einzig Albanien kam erst 1991 dazu - sowie der USA und Kanadas im finnischen Dipoli und dann in Genf zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Die Vertreter der Teilnehmerstaaten aus Ost und West setzten sich in alphabetischer Reihenfolge an einen Tisch, um gemeinsam über eine neue Sicherheitsordnung in Europa zu verhandeln. Die Ergebnisse dieser im Kalten Krieg einmaligen Verhandlungen sind in der Schlussakte verankert, die am 1. August 1975 in Helsinki von allen Staats- oder Regierungschefs unterzeichnet wurde. Für die Schweiz war es die erste politische Konferenz, an der sie seit dem 2. Weltkrieg vollberechtigt teilnahm. Das war in der damaligen Situation keine Selbstverständlichkeit, sollte sich aber als ein wichtiger Aufbruch unseres Landes zu einer aktiveren Aussenpolitik sowohl zur Wahrung der eigenen Interessen als auch zur Mitgestaltung des künftigen Europas erweisen. Gerade bei den Bemühungen, die politischen und ideologischen Gegensätze auf unserem Kontinent durch Dialog zu überwinden, brauchte es auch die neutralen Staaten.

Die Schlussakte von Helsinki enthält 10 Prinzipien zu den Beziehungen der Teilnehmerstaaten untereinander und drei thematisch aufgeteilte Abschnitte (damals nach einer schweizerischen Idee "Körbe" genannt) zur militärisch-politischen Sicherheit in Europa, zur Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt sowie zur Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen (heute "Menschliche Dimension"). Die politische Verbindlichkeit der Beschlüsse für die Teilnehmerstaaten wurde durch das bis heute gültige Konsensprinzip erreicht. Der Text der Schlussakte sollte in jedem Staat veröffentlicht werden, damit die Bürgerinnen und Bürger ihn zur Kenntnis nehmen konnten. Überdies wurde beschlossen, sporadische Folgekonferenzen abzuhalten, was den Beginn des "Helsinki Prozesses" einleitete, der zum Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989,

dem symbolischen Datum der "Wende" in Europa, massgeblich beitrug.

Die Schweiz setzte sich von Anbeginn in dreifacher Hinsicht für die KSZE ein: Erstens gewährte sie der Konferenz während der zweijährigen Verhandlungen der Schlussakte Gastrecht in Genf. Zum zweiten spielte sie eine aktive Rolle in der zwischen den beiden Blöcken der NATO und des Warschauer Paktes entstehenden dritten Gruppe der Neutralen (Finnland, Österreich, Schweden und Schweiz) und der Nichtgebundenen/Blockfreien (Jugoslawien, Liechtenstein, Malta, San Marino und Zypern), der sog. Gruppe der N+N, die sich als wichtiger *go-between* zwischen den Blöcken entfaltete und zahlreiche Kompromissvorschläge ausarbeitete. Drittens brachte die Schweiz zwei konkrete Vorschläge

zu den 10 Prinzipien ein: Im 1. Prinzip über die souveräne Gleichheit und die Achtung der der Souveränität inhärenten Rechte wurde auf ihr Betreiben das Recht der Teilnehmerstaaten auf Neutralität verankert, und im 5. Prinzip über die friedliche Regelung von Streitfällen wurde die schweizerische Idee aufgenommen, sich bereits vor Entstehen eines Streitfalles auf ein Streitregelungsverfahren zu einigen. Die Schweiz arbeitete auch intensiv in den drei "Körben" mit, wobei ihre Hauptinteressen im Bereich der vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen und der Menschlichen Dimension lagen.

Zu einem wichtigen Instrument dieses Prozesses, vor allem im Bereich der Menschlichen Dimension, entwickelten sich die bald nach 1975 in Ost und West entstehenden Helsinki Komitees mit Vertretern der Zivilgesellschaft, die vor allem der Umsetzung der Menschlichen Dimension in den einzelnen Ländern, auch dem Schutz der damaligen "Dissidenten", dienen wollten. Die Schweizerische Helsinki Vereinigung wurde bereits im Februar 1977 als eines der ersten Komitees gegründet.

Nach der Wende war es die KSZE, die als erste Ende 1990 mit der in Paris unterzeichneten Charta für ein Neues Europa, quasi als Fortsetzung der Schlussakte von Helsinki, die Staatengemeinschaft der neuen Zeit als "Wertegemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok" feierte. Kurz davor, am 3. Oktober 1990, vollendeten die beiden deutschen Staaten ihren Weg zur deutschen Einheit. Bei den Verhandlungen der Charta wurden nochmals die Botschafter der neutralen Staaten als Koordinatoren der drei Kapitel ernannt: Schweden war für das zu Beginn festgehaltene Bekenntnis zum neuen, sich vereinigenden Europa, die Schweiz für die konkreten Zukunftsaufgaben der KSZE und Finnland für die beginnende Institutionalisierung zuständig. Die Schweiz setzte sich von Anbeginn für den Übergang zu mehr operationeller Arbeit der KSZE, insbesondere für Instrumente zur Prävention möglicher neu ausbrechender Konflikte nach der Überwindung totalitärer Regime, in diesem Zusammenhang auch für den Schutz nationaler Minderheiten ein. Allseits wurde ihr damals bedeutet, jetzt stehe die Einigung ganz Europas im Vordergrund und bestehe kein Grund für solchen Pessimismus. Auch das neu entstehende Konfliktverhütungszentrum (CPC) in Wien wurde nicht mit entsprechenden Kompetenzen ausgerüstet. Das heutige Büro für Demokratie und Menschenrechte (ODIHR) in Warschau konnte vorerst nur Wahlbeobachtungen durchführen.

Doch diese euphorische Aufbruchsstimmung dauerte nicht lange. 1991 begannen die Kriege in Jugoslawien; die Sowjetunion zerfiel Ende 1991. Nach der Auflösung des Warschauer Paktes traten die osteuropäischen Staaten einschliesslich der baltischen Staaten der NATO und der EU bei. Am Gipfeltreffen in Helsinki 1992 wurde unter intensiver Mitarbeit der Schweiz ein Konzept für ad hoc Besuchsmissionen und ständige Feldmissionen in konfliktbedrohten und postkonfliktuellen Gebieten geschaffen, die kurz danach zuerst im zerfallenden Jugoslawien und schliesslich in 17 Ländern entstanden, mit massgeschneiderten Mandaten und unterschiedlichem personellem Aufwand. Die damals grösste Mission entstand unter schweizerischem Vorsitz 1996 in Bosnien und Herzegowina, mit 200 Mitgliedern. Sie wurde 1999 überboten durch die Mission in Kosovo mit 600 Mitarbeitenden.

Die Mission in Serbien mit 120 Personen wird derzeit von einem Schweizer geleitet. Im Bereich der Sicherheit entstand das Amt eines Hochkommissars für nationale Minderheiten mit Sitz in Den Haag, in dem auch immer wieder Schweizer mitarbeiten. Zusammen mit Finnland, Schweden und Norwegen arbeitete die Schweiz am Gipfel in Helsinki von 1992 auch an einem Modell für militärisches *Peacekeeping* in der KSZE. Diese Idee scheiterte trotz eindrücklicher Unterstützung weiterer NATO-Staaten hauptsächlich am Widerstand der USA; dafür kam die KSZE mit der UNO überein, eine "regionale Vereinbarung im Sinne von Kap. 8 der UNO-Charta" zu werden. Die "humanitäre" NATO-Intervention 1999 in Serbien und Kosovo unterstrich den Wunsch einiger wichtiger NATO-Mitglieder, eher dieses Bündnis für "militärische Friedensoperationen" zu nutzen. Dennoch hatte die KSZE seit der Wende so viele operationelle Aufgaben übernommen, dass 1995 die Zeit reif war, die KSZE in die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) umzuwandeln, mit einem Generalsekretariat und einem Ständigen Rat in Wien. Um die Jahrtausendwende wurde es stiller um die OSZE. Der Mitgliederkreis und die Kompetenzen von Europarat, NATO und EU waren erweitert worden und hatten teilweise Aufgaben der OSZE übernommen. Seit den 1990er Jahren arbeiteten die verschiedenen Organisationen vermehrt zusammen (z.B. in Bosnien und Herzegowina sowie in Kosovo). Die Konfliktregionen schienen zumindest an der Oberfläche einigermaßen stabilisiert.

Doch 2013, als sich die Schweiz anschickte, 2014 als erster Teilnehmerstaat zum zweiten Mal nach 1996 den Vorsitz der OSZE zu übernehmen, diesmal "in enger Zusammenarbeit mit Serbien", das derzeit den Vorsitz führt, kündigte sich in der Ukraine ein neuer Konflikt an. Der sog. "Euromaidan" akzentuierte die Spaltung des Landes in Ost und West. Die Annexion der Krim Anfang März 2014 durch Russland und die Ausweitung der bewaffneten Konfrontation auf die Ostukraine offenbarten einen viel tieferen Riss zwischen Russland und Kiew, der auch ganz Europa betrifft. Zwar spielt die OSZE in diesem Konflikt wieder eine grössere Rolle, auch bei den Vermittlungsbemühungen (die beiden Minsker Abkommen vom September 2014 und Februar 2015 kamen unter Mitwirkung der OSZE - und in deren Auftrag einer Schweizerin - zustande). Dieser Konflikt zeigt aber einmal mehr, dass auch der Reformwille der OSZE im Jubiläumsjahr wieder gefordert ist.

Dieser kurze Überblick kann nicht die zahlreichen Bemühungen der Schweiz um die KSZE/OSZE in den letzten 40 Jahren vollständig erläutern. Er mag aber verdeutlichen, dass der "Helsinki Prozess" für die Schweiz stets bedeutungsvoll war, auch im Bewusstsein, dass wir weder Mitglied der NATO noch der EU sind und bis 2002 nicht einmal der UNO angehörten. Der pragmatische Ansatz der OSZE mit politischen Verpflichtungen mag unserem Land besonders angemessen sein. Möge der Schweiz der Wille zum Engagement für eine umfassende Sicherheitsordnung in Europa auch in Zukunft, wenn es wieder schwieriger wird auf unserem Kontinent, erhalten bleiben.

Marianne von Grünigen

DIE MENSCHLICHE DIMENSION DER OSZE: EINE BESTANDESAUFNAHME

Mitten im Kalten Krieg stellte die Helsinki-Schlussakte der KSZE (heute OSZE) 1975 ein grosses Ereignis dar und ist unerwartet ein mächtiges Symbol von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, und Demokratie in den Zivilgesellschaften der Teilnehmerstaaten geworden. In Nachgang wurden überall in Europa und Nord Amerika unterstützende Helsinki Komitees (HC) gegründet.

Nun, im Zeitalter erneuter Spaltungen und Konfrontationen zwischen Osten und Westen, hat das umfassende Sicherheitskonzept der Schlussakte seine Bedeutung nicht eingebüsst. Stattdessen hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, die Umsetzung der Verpflichtungen nicht nur aus der „politisch-militärischen“ oder ‚ökonomisch-ökologischen‘, sondern auch aus der ‚menschlichen‘ Dimension in der Staatenpraxis zu fördern. Dementsprechend setzen sich die bestehenden Helsinki Komitees wie die Schweizerische Helsinki Vereinigung (SHV), bis heute in ihren Tätigkeiten dafür ein.

Die OSZE-Regeln, Institutionen, Mechanismen, usw. der Menschlichen Dimension sind heutzutage weitreichend und hochentwickelt. Zweifelsohne stellten alle diese auf zwischenstaatlichem Konsens basierten *standard setting-* und *monitoring-* Prozesse eine beachtliche diplomatische Leistung dar. Besonders nennenswert sind die im Völkerrecht einzigartigen Massnahmen zum Minderheitenschutz und das *Human Dimension Implementation Meeting*, die grösste jährliche Menschenrechts- und Demokratie-Konferenz Europas.

Den genauen Einfluss der Verpflichtungen auf alle 57 Teilnehmerstaaten festzustellen ist allerdings kaum möglich. Selbst Mitarbeiter beim OSZE-Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) fragen sich, wie man „Frieden“ und „Stabilität“ oder die möglichen Beiträge der Organisation dazu ermassen kann. Dies ist aber eher eine Frage für Beobachter als für betroffene Bürger. Die Tatsache, dass es einen Zusammenhang zwischen Frieden und Gerechtigkeit gibt, wird für Bürger immer wieder spürbar.

Aus dieser Perspektive sind die Ereignisse der letzten Jahre (v.a. in der ehemaligen Sowjetunion) kein Grund, die Bedeutung der Menschlichen Dimension in Frage zu stellen, oder zu dem verallgemeinerten skeptischen Schluss zu kommen, etwa dass das Völkerrecht prinzipienlos und wirkungslos und keine ‚echte‘ Rechtsordnung sei. Diese enttäuschenden Ereignisse sind, zivilgesellschaftlich gesehen, eher ein Grund für eine Verdoppelung der Bemühungen, die zugrunde liegenden Ideen zu verwirklichen.

Eigene positive Erfahrungen mit diesen Bemühungen widerlegen zudem den Sinn eines Zynismus gegenüber der Menschlichen Dimension der Sicherheit oder eines Sich-Abfindens mit der alltäglichen Realität. Die SHV hat z.B. in den vergangenen Jahren eng mit jungen Menschen aus Serbien, Bosnien und Herzegowina, sowie Kosovo zusammengearbeitet, um sie beim Aufbau

einer Sicherheitsgemeinschaft im Dienste aller Menschen auch in ihrer Region zu unterstützen. Den Teilnehmenden an unseren Seminaren und Runden Tischen wurden OSZE-Verpflichtungen (und einschlägige nationale Gesetze) nahe gebracht und deren praktische Wirkung vor Ort unmittelbar wahrnehmbar gemacht. Sie wurden in ihrer Fähigkeit gestärkt, an der Lösung zahlreicher Probleme in ihrem Staat sowie grenzüberschreitender Konflikte mitzuwirken. Wie die Jugendlichen in Wort und Tat anschliessend attestiert haben, wurden sie effektiv ermutigt, ihre Rolle als Bürger in ihren Ländern aktiv wahrzunehmen.

Ebenso in ihren innerstaatlichen Tätigkeiten hat die SHV feststellen müssen, wie unsere Perspektiven bzw. Bemühungen ausgerichtet werden sollten. Der angeblich vorbildliche Charakter der Verfassungen in Ländern „westlich von Wien“ kann in der Wirklichkeit täuschen. Die einschlägige Rechtslage in der Schweiz sollte aus alltäglicher – zusätzlich zu juristischer – Perspektive betrachtet werden. Es ist ja nicht nur bei Vergleichen unter den schweizerischen Teilnehmenden an unseren o.g. Veranstaltungen eindeutig geworden, dass das Heimatland lediglich in begrenztem Ausmass auf *best practices* im menschenrechtlichen, rechtsstaatlichen, oder demokratischen Bereich verweisen kann. Auch zeigte eine Selbstevaluation bzgl. der menschlichen Dimension, die während des schweizerischen OSZE-Vorsitzes vom EDA veranlasst und von der NGO-Arbeitsgruppe OSZE, zu der auch die SHV gehört, kommentiert wurde, Ähnliches: In der Schweiz hapert es immer noch bei der Gewährleistung von unterzeichneten Standards bzgl. Wahlbeobachtung, Toleranz, Meinungsäusserungsfreiheit, Menschenhandel und Gleichstellung (unter anderem).

Kurzum: 40 Jahre nach Helsinki macht eine Bestandsaufnahme der Menschlichen Dimension in den OSZE-Teilnehmerstaaten deutlich, dass einerseits nicht der Ausbau der Verpflichtungen, sondern eher ihre Umsetzung im Fokus stehen sollte und dass andererseits Anstrengungen von Aktivisten in den entsprechenden Bereichen sich darauf konzentrieren sollten. Hier in der Schweiz, wie dort etwa im Balkan, müssen Bürger immer noch von Nichtregierungsorganisationen wie der SHV gefördert werden, ihre menschenrechtlichen, rechtsstaatlichen, und demokratischen Anliegen bei den dafür Verantwortlichen einzubringen und auf deren rechtmässige Bearbeitung zu pochen.

Malcolm MacLaren

DIE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG (PV), EIN WICHTIGES STANDBEIN DER OSZE

Im November 1990 unterzeichneten 34 Staats- und Regierungschefs die "Charta von Paris für ein Neues Europa", die einen ersten Schritt zur Institutionalisierung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ermöglichte. Obwohl es bis zur Errichtung der heutigen Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) noch weitere fünf Jahre dauern sollte, stipulierte die Charta unter anderem die Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung (PV). Bereits im Frühjahr 1991 formulierten die Parlamentsvertretungen der Teilnehmerstaaten sowohl das Mandat für die erste Parlamentarische Versammlung – sie fand im Sommer 1992 in Budapest statt- als auch die Geschäftsordnung des neuen Organs.

Von zentraler Bedeutung für die PV sind unter anderem die folgenden in Artikel 2 formulierten Aufgaben und Ziele:

- die Entwicklung und Förderung der Mechanismen zur Konfliktverhütung und zur Konfliktbewältigung;
- die Förderung des Ausbaus und der Festigung der demokratischen Institutionen in den OSZE-Teilnehmerstaaten.

Mit heute 57 Teilnehmerstaaten und mit den 323 Mitgliedern der PV ist die OSZE im Vergleich zur UNO mit ihren 193 Mitgliedstaaten zwar eine verhältnismässig kleine internationale Organisation, aber sie umfasst von Wladiwostok bis Vancouver ebenfalls verschiedene Zivilisationen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Wertesystemen. Darauf hat bereits Samuel P. Huntington in seinem vieldiskutierten Werk „Kampf der Kulturen“ (8. Aufl., München 2002) hingewiesen als er bemerkte, dass die OSZE Länder „aus mindestens drei Zivilisationen mit ganz unterschiedlichen Werten und Interessen „umfasse. (p.204) Allerdings beendet er den soeben zitierten Satz mit einer Bemerkung, die nachdenklich macht: „...was der Entwicklung einer prägnanten institutionellen Identität der OSZE und eines breiten, sinnvollen Tätigkeitsspektrums wesentliche Hindernisse entgegengesetzt.“

Selbstverständlich kann die Identität einer internationalen Organisation immer noch prägnanter werden, aber das Selbstverständnis und auch die Leistungen der OSZE sowie der PV haben gerade während der Ukraine Krise und während der Schweizer Präsidentschaft an Profil gewonnen und an Output zugelegt.

Zwar sind die Aktivitäten der OSZE im Zusammenhang mit der Ukraine wiederum vermehrt in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit getreten, eine Erfolgsgeschichte ist sie jedoch seit ihren Anfängen.

Denken wir nur an die seit 1993 durchgeführten Wahlbeobachtungen: ungefähr 4600 Parlamentsmitglieder haben sich an

solchen Beobachtungen beteiligt. Für einen Schweizer mit dem Hintergrund einer langen direktdemokratischen Tradition fallen die Schlusserklärungen nach solchen Wahlereignissen oft übertrieben wohlwollend aus, aber immerhin wird meistens auch – in einem konstruktiven Sinne – Kritik eingebracht.

Auch die Strukturen der PV als Gefässe für ihre Entscheidungsfindung haben sich während 23 Jahren bewährt: die Jahrestagung im Sommer, die Herbst- und die Wintertagung. Gleiches gilt für die Gremien, insbesondere für die allgemeinen Ausschüsse, welche die verschiedenen Themenbereiche bezeichnen und so inhaltliche Strukturen schaffen sowie Kompetenzen bündeln.

Der Ausschuss I ist für politische Angelegenheiten und Sicherheit zuständig, der Ausschuss II für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt und der Ausschuss III für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen.

In der heutigen Krisensituation rund um die Annexion der Krim und um die Kampfhandlungen in der Ostukraine ist der Ausschuss I besonders gefragt. So wurde am 28. und 29. März dieses Jahres von der PV in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag als Gastgeber ein Seminar durchgeführt, an dem ukrainische und russische Parlamentsmitglieder zusammen mit Experten über Konfliktlösungsstrategien diskutierten und am Modell der deutsch-französischen Annäherung sich auch mit Möglichkeiten der Aufarbeitung von Situationen im Nachgang von Konflikten auseinandersetzten.

Alles in allem: Die OSZE PV ist ein erfolgreiches Beispiel für die Notwendigkeit parlamentarischer Diplomatie, das bis jetzt Generationen von Parlamentsmitgliedern überlebt hat, weil es mehr ist als eine Spontanbewegung, nämlich ein wohlstrukturiertes und doch basisnahes, flexibles Gebilde.

Hans Widmer

RUSSLAND: GESELLSCHAFT IN BEDRÄNGNIS

Die Ermordung des bekannten Oppositionspolitikers Boris Nemzov am 27. Februar 2015 hat die russische Öffentlichkeit aufgeschreckt. Neben dem Kreml, dem wohl bestbewachten Gebäude Russlands, wurde Nemzov während eines Abendspaziergangs hinterücks erschossen. Die Attentäter konnten in ihrem Wagen zunächst unerkannt entkommen, wurden einige Tage später aber in der Region Moskau, in Inguschetien und Tschetschenien gefasst. Gemäss Angaben des Ermittlungskomitees handelt es sich dabei um eine Gruppe von Tschetschenen unter der Führung des ehemaligen Offiziers Saur Dadaev, der früher jahrelang in einer Spezialeinheit des Innenministeriums Dienst leistete und für seinen mutigen Einsatz mit Orden und Medaillen ausgezeichnet wurde. Der tschetschenische Präsident Ramsan Kadyrov soll nach russischen Medienberichten Dadaev noch nach dem Attentat als „echten Patrioten“ dargestellt haben. Es scheint, dass Nemzov sich kritische Äusserungen gegenüber aggressiven Minderheiten innerhalb des Islam erlaubte und den Anschlag auf die Redaktion der französischen Zeitschrift „Charlie Hebdo“ scharf verurteilte.

Als eine der wenigen Stimmen der russischen Gesellschaft in der Öffentlichkeit bezeichnete Vereinigung „Memorial“ das Attentat als „politischen Mord“, für den der Staat Mitverantwortung trage.

In einer Presseerklärung stellte sie fest: „In den letzten Jahren und Monaten haben Russlands Staatsmacht und die ihr dienstbaren Medien eine Atmosphäre des Hasses gegenüber jeglichem

Andersdenken geschaffen. Die staatliche Propaganda strahlt nicht nur wie ein Scheinwerfer die Ziele für Mörder an, sondern schafft bei letzteren auch ein Gefühl der Straffreiheit. Die Opposition, ebenso wie einfach unabhängige gesellschaftliche und politische Aktivisten, werden als feindliche Agenten bezeichnet, was im Grund bedeutet, dass sie zu „Zielen“ erklärt werden, die „zum Abschuss frei“ geworden sind“.

Eine eigentliche Diskussion über dieses aktuelle Thema hat in Russland aber bis heute nicht stattgefunden und kann unter den im Lande herrschenden Bedingungen auch nicht stattfinden. Nach der Verhaftung der Attentäter wurde es still und den „Fall Nemzov“. Seit mehr als einem Monat sind keine neuen Erkenntnisse zum Stand der Untersuchung veröffentlicht worden.

So ist der Blick der europäischen Politik und der OSZE derzeit erneut auf die Ostukraine gerichtet, wo die leise Hoffnung auf die Eindämmung der sinnlosen gewaltsamen Auseinandersetzungen nicht versiegt. Dem Bruderkrieg fallen nicht nur ukrainische Staatsangehörige zum Opfer, sondern – zu diesem Schluss muss man angesichts der vorhandenen Informationen gelangen – auch Berufssoldaten und angeworbene Freiwillige aus Russland. Obwohl es dazu keine gesicherten und offiziell bestätigten Angaben gibt, sind deutliche Hinweise zahlreich. Als ein Beispiel mag der Fall von Marcel Araptanov dienen, einem Berufssoldat, der am 12. August 2014 den Tod fand. Seine in Bashkortostan wohnhafte Familie musste seinen Sarg in Rostov abholen, der Hauptstadt des südlichsten Grenzgebiets Russlands zur Ostukraine. Araptanovs Mutter berichtete den Medien zuerst, ihr Sohn habe in der Ukraine gedient. Kurz danach dementierte sie ihre Aussage wieder – sie wisse nicht, wo er gestorben sei. Es gibt eine Reihe anderer bekannt gewordener Fälle, da von den Behörden massiver Druck auf die Angehörigen gefallener Soldaten ausgeübt wurde, um die Verbreitung unerwünschter Informationen zu verhindern. Denn das Thema des Todes russischer Armeeeingetragener zu Friedenszeiten und dazu in ausländischen Konfliktzonen birgt die Gefahr, in der russischen Gesellschaft zur Schmerzgrenze zu werden, deren Überschreitung massive Empörung mit politischen Folgen auslöst. Davon zeugen hitzige Reaktionen auf der Internetseite der NGO „Offenes Russland“, die eine Liste von 267 wahrscheinlich in der Ukraine gefallenen russischen Soldaten und Freiwilligen publiziert (siehe <https://openrussia.org/post/view/1772/>). Gleichzeitig muss man sich jedoch vergegenwärtigen, dass alleine die Zahl der Wehrdienstleistenden, die jedes Jahr im regulären Armeedienst aufgrund der herrschenden Missstände ihr Leben verlieren, vermutlich in die Tausende geht. Zumindest lassen früher regelmässig publizierte offizielle Statistiken diesen Schluss zu. Es bleibe deshalb dahingestellt, ob die am 3. Januar 2015 von Präsident Putin erlassene Verordnung, die ausländischen Söldnern – sofern nicht vorbestraft – auf Vertragsbasis erlaubt, in der russischen Armee zu kämpfen, mit diesem Problembereich zu tun hat.

Heute ist es für die Menschen in Russland schwierig geworden, sich auch von den Vorgängen im eigenen Land ein wahrheitsgetreues Bild zu machen. Viele relevante Informationen, die früher statistische Ämter der Öffentlichkeit präsentierten, unterliegen nun der Geheimhaltung. Die NGO „Soldatenmütter von St. Petersburg“ wollte beispielsweise letztes Jahr vom Verteidigungsministerium Auskunft über die Zahl der im Sommer 2014 im Dienst verletzten und in den Militärkrankenhäusern behandelten Wehrdienstleistenden. Die Auskunft wurde ihr verweigert, wegen der „Soldatenmütter“ Klage einreichen. Vor Gericht begründete das Ministerium vor kurzem seine Haltung mit dem Hinweis darauf, es handle sich bei dieser Statistik um ein Staatsgeheimnis. Auch haben in Russland heute bekanntlich die Medien kaum die Möglichkeit, unabhängig und ausgewogen über wichtige

Themen zu recherchieren und zu informieren. Die russische Gesellschaft muss sich wieder daran gewöhnen, zwischen den Zeilen zu lesen.

Dies ist mit ein Grund für viele russische NGO's trotz der äußerst widrigen Lage, in die sie das Gesetz über die „ausländischen Agenten“ vom Herbst 2012 zwingt, den Kampf für eine offene, demokratische Gesellschaft und für die Einhaltung der in der Verfassung garantierten rechtsstaatlichen Prinzipien im Lande nicht aufzugeben. Die erste Welle der Überprüfungen von über 1000 NGO's durch das Justizministerium zu Beginn des Jahres 2013 förderte bekanntlich fast keine vom Ausland finanzierten, politisch tätigen NGO's, d.h. „ausländische Agenten“ zutage. Darauf wurden die Staatsanwaltschaften in Gang gesetzt, die ohne Voranmeldung und ohne Begründung bei den NGO's auftauchten und sie wochen- und monatelang mit ihren Forderungen nach immer neuen unsinnigen Auskünften, Dokumentationen über ihre Tätigkeit und mit anderen Beanstandungen in ihrer Arbeit blockierten. Aber auch diese Schikanen erbrachten nicht das von der Regierung gewünschte Ergebnis. Die NGO's wurden zwar teilweise mit für sie sehr schmerzhaften Bussen belegt, aber nur eine Organisation stellte darauf beim Justizministerium den Antrag um Aufnahme in das Register der „ausländischen Agenten“. Mehr noch: die NGO's begannen, gerichtliche Klagen gegen das Vorgehen und die ergangenen Entscheide der Staatsanwaltschaften einzureichen. Schliesslich wurde auf Drängen von Präsident Putin im Mai 2014 ein weiteres Gesetz verabschiedet, das dem Justizministerium das Recht verleiht, NGO's zwangsweise in das Register jener Organisationen einzutragen, die „politisch tätig“ sind und „die Funktion ausländischer Agenten ausüben“. Als erste NGO's fiel die renommierte Menschenrechtsorganisation „Memorial“ am 23. Mai 2014 dem neuen Gesetz zum Opfer.

Die Internetseite des Justizministeriums (siehe <http://unro.minjust.ru/NKOForeignAgent.aspx>) listet derzeit 52 NGO's auf, die „die Funktion ausländischer Agenten ausüben“. Die Begründung für die Eintragung ist häufig das Ziel „politischer Tätigkeit“: Einwirkung auf die Entscheidungen der staatlichen Politik, Meinungsbildung in der Öffentlichkeit oder Durchführung öffentlicher Veranstaltungen. Neben „Memorial“ gehören zu diesen NGO's etwa das für unabhängige Umfragen bekannt gewordene Levada-Zentrum, die Wahlbeobachtungs-Organisation „Golos“, die „Juristen für verfassungsmässige Rechte und Freiheiten“, die Vereinigung von Menschenrechtsorganisationen „AGORA“, die „Soldatenmütter von St. Petersburg“ sowie auch die „Frauen des Don“, die einzigartige Versöhnungsarbeit zwischen Familien von russischen und tschetschenischen Opfern der Tschetschenienkriege leisten.

Praktisch alle der zwangsweise im Register eingetragenen Organisationen haben gerichtliche Klagen dagegen eingereicht. Die meisten dieser Klagen sind noch hängig. Ein Gericht hat aber bereits entschieden, dass bei „Golos“ die zwangsweise Eintragung nicht rechtmässig war. Die NGO hat bisher aber keine Möglichkeit, das demütigende Etikett wieder loszuwerden. Es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage. Immerhin hat das geschlossene Vorgehen der betroffenen NGO's jetzt dazu geführt, dass Präsident Putin der Staatsduma am 5. Februar dieses Jahres einen Gesetzesentwurf vorlegte, der festschreiben soll, wie NGO's sich aus diesem Register wieder streichen lassen können. So muss eine NGO nachweisen können, dass sie ein Jahr lang kein Geld aus dem Ausland erhalten und keine „politische Tätigkeit“ ausgeübt hat.

Ein weiteres Urteil hat am 18. Februar 2015 das Verfassungsgericht Russlands gefällt. Auf Klage von „Memorial“, „Agora“ und

anderen befand das Gericht, dass das Vorgehen der Staatsanwaltschaften bei den Überprüfungen im Jahr 2013 für die Arbeit der betroffenen Organisationen zu behindernd gewesen sei. Von jetzt an müssen Überprüfungen zeitlich befristet sein und dürfen nicht mehr unangemeldet und unbegründet stattfinden. Die Staatsanwaltschaften dürfen von den NGO's keine allgemein zugänglichen Informationen mehr verlangen, auch keine Dokumente, die bereits anderen staatlichen Behörden zur Verfügung gestellt wurden. Trotz dieser Erleichterungen bleibt die Situation der NGO's in Russland weiterhin sehr schwierig.

Die Konsequenzen aller ungünstigen Entwicklungen im Lande bekommt die Bevölkerung in vollem Masse zu spüren. Flüchtlinge aus der Ostukraine sind überall anzutreffen. Russland ist bezüglich des Konflikts in dieser Region tief gespalten. Die gesunkenen Öl- und Gaspreise drücken auf das Staatsbudget. Der Rubel verlor im Jahr 2014 gegenüber dem Dollar 41% seines Werts. Die Inflation und die Sanktionen des Westens lassen die Preise in Russland deutlich steigen. Gemäss einer Umfrage des Levada-

Zentrums in Moskau vom Januar 2015 sieht über die Hälfte der Russen die grösste Bedrohung im Preisanstieg und in der Verelendung breiterer Bevölkerungsschichten. Rund 80% der Menschen geben an, sie müssten von ihrem Einkommen alleine für Lebensmittel die Hälfte oder mehr ausgeben. Dennoch sind rund 70% der Befragten der Meinung, die russische Regierung solle ungeachtet der Sanktionen an ihrem politischen Kurs festhalten (siehe Russland-Analysen Nr. 290, 13.02.2015).

Die Mehrheit der Menschen mag in der Tat die etwas pathetische Meinung des Taxifahrers in Moskau teilen, dass Russland schon schwierigere Zeiten erlebt habe und deshalb auch diese durchstehen werde. Ingeheim werden heute aber auch viele Russen dem älteren Herrn beipflichten, der beim Einkaufen im Lebensmittelgeschäft angesichts der hohen Preise aus Verärgerung vernehmbar ausstiess: „Diese verdammte Krim!“

Franziska Rich

SPENDENAUFRAF

Wir danken allen Gönnerinnen und Gönnern sehr herzlich, die es uns mit ihrer grosszügigen Unterstützung immer wieder ermöglichen, unsere Aktivitäten fortzusetzen. Derzeit sind wir nach einem äusserst spannenden Runden Tisch in Pristina mit Jugendlichen aus Kosovo, Serbien und der Schweiz mitten in der Vorbereitung eines entsprechenden Runden Tisches in Sarajewo vom 19. bis 22. Juni 2015 mit andern Jugendlichen aus Bosnien und Herzegowina, Serbien und der Schweiz zum gleichen Thema "Aussöhnung und Friedensförderung durch regionale Zusammenarbeit". Die offenen, zum Teil auch hitzigen Diskussionen und der spürbare Wille, sich nach dem Krieg, den die meisten Teilnehmenden als kleine Kinder erlebt hatten, trotz traumatischen Erlebnissen wieder näher zu kommen, ermutigen uns, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzufahren. Auf der Grundlage unserer Gespräche und Diskussionen werden wir in einem abschliessenden Seminar im September in der Schweiz, an dem Jugendliche von beiden Veranstaltungen in Pristina und Sarajewo teilnehmen werden, Projekte erarbeiten, die sie selber in ihren jeweiligen Ländern weiterentwickeln können.

Um unsere Bemühungen zu einem guten Abschluss zu bringen, sind wir erneut auf Ihre Spenden angewiesen. Schon jetzt danken wir Ihnen, auch im Namen der engagierten jungen Generation, sehr für Ihre erneute finanzielle Unterstützung.

PC-Konto 80-60501-5 Schweizerische Helsinki-Vereinigung 5600 Lenzburg (IBAN CH03 0900 0000 8006 0501 5) Vermerk: Spende

Spenden für SENZOR nehmen wir gerne entgegen auf dem PC-Konto 50-69-8 Hypothekbank Lenzburg 5600 Lenzburg Kto. 250.557.304 Schweizerische Helsinki-Vereinigung (IBAN CH74 0830 7000 2505 5730 4) Vermerk: SENZOR

JAHRESVERANSTALTUNG VOM 28. MAI 2015

40 Jahre OSZE

Einladung zur Jahresveranstaltung 2015

DIE NEUE SICHERHEITSLAGE IN EUROPA

Hauptreferat: Prof. Dr.h.c. Horst Teltschik
Donnerstag, den 28. Mai 2015, um 18:15 Uhr
Universität Bern, Hauptgebäude, Auditorium Maximum
Hochschulstrasse 4, 3012 Bern

Programm

Begrüssung

Dr. iur. Marianne von Grünigen, a.Botschafterin, Präsidentin der SHV

Einführungsreferate

Prof. Dr. h.c. Horst Teltschik, aussenpolitischer Berater von Bundeskanzler Helmut Kohl, Architekt der Deutschen Einheit (10 Punkte-Programm), bis 2008 Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz, ehemaliges Mitglied des BMW-Vorstandes und des Verwaltungsrates der Roche AG:
Die neue Sicherheitslage in Europa

Minister Raphael Nägeli, Chef der Task Force OSZE, EDA:
Die Rolle der OSZE bei neuen Sicherheitsbedrohungen in Europa

Dr. iur. Malcolm MacLaren, Habilitand Universität Zürich, Vizepräsident der SHV:
Die Rolle der NGOs bei der Implementierung der Menschlichen Dimension der OSZE

Diskussion

Teilnehmer:

Horst Teltschik
Raphael Nägeli
Malcolm MacLaren

Moderation:

Markus Mugglin, bis 2012 Redaktionsleiter der Sendung "Echo der Zeit" von SRF

Die Veranstaltung ist öffentlich, Gäste sind willkommen. Eintritt frei.

Schweizerische Helsinki-Vereinigung

Sekretariat: Netzwerk Müllerhaus

Bleicherain 7
CH-5600 Lenzburg
Email info@shv-ch.org

Telefon 062 888 01 75
Telefax 062 888 01 01
www.shv-ch.org

PC-Konto 80-60501-5
Projektkonto SENZOR:
HBL Lenzburg
CH74 08307000 2505 5730 4

Vorstand

Marianne von Grünigen, Dr. iur., LL.M., Basel
a.Botschafterin, OSZE-Expertin, Präsidentin

Christoph Lanz, Dr. iur., LL.M. Bern,
ehem. Generalsekretär der Bundesversammlung, Vizepräsident

Malcolm MacLaren, Dr. iur. Freiburg i.Breisgau, Vizepräsident,
Wissenschaftler, Spez. Menschliche Dimension

Olivier Battaglia, ehem. Gemeinderat Bettingen,

Fabian Hunold, lic. phil. EDA, Bern

Nicole von Jacobs, Basel, Leiterin der
Fachstelle Integration Kanton Basel-Stadt

Berry Kralj, lic. iur. Wettingen, OSZE-Experte

Franziska Rich, , dipl. phil. II, Zürich, Russlandexpertin

René Roca, Dr. phil. Oberrohrdorf,
Gymnasiallehrer, prom. Historiker, Gemeinderat

Hanspeter Spörri, Teufen, Journalist und Moderator
Rolf Stücheli, , Dr. phil., lic.rer.publ. HS, Thun
Historiker und Politologe, ehem. Minister EDA

Daniel Thürer, Prof. Dr.Dr.h.c. Zürich,
Prof. em. Universität Zürich für Völkerrecht

Hans Martin Tschudi, Dr. iur. Riehen,
Partner bei Furer und Karrer, Rechtsanwälte, Basel

Okan Uzun, Masterstudent Völkerrecht, IHEID, Genf

Hans Widmer, Dr. phil. I Luzern, a.Nationalrat